

Verordnung Tageskarten Gemeinde

Gültig ab 1. Juli 2014

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	1
§ 2	Bezugsberechtigung.....	1
§ 3	Reservation.....	1
§ 4	Preis.....	1
§ 5	Last-Minute-Angebot.....	1
§ 6	Bezug.....	1
§ 7	Verhinderung.....	1
§ 8	Allgemeines.....	2
§ 9	Inkrafttreten.....	2

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 70, Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 die folgende Verordnung:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Birsfelden bietet im Rahmen von Energiestadt^B im Jahr 2023 die folgende Anzahl^D unpersönliche „Tageskarten Gemeinde“ der 2. Klasse an:

- Januar und Februar 2023: sechs
- März bis Oktober 2023: vier
- November bis Dezember 2023: zwei

Die Tageskarten ermöglichen die freie Fahrt auf dem gesamten Streckennetz der SBB und Postauto sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz.

§ 2 Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden.^C

§ 3 Reservation

Reservierungen werden via Internet (www.birsfelden.ch), am Schalter der Einwohnerdienste^A oder telefonisch (Tel. 061 317 33 33) entgegengenommen.

§ 4 Preis

Preis pro Tageskarte für Einwohner/innen: Fr. 40.00^C

§ 5 Last-Minute-Angebot

Nicht vorreservierte Tageskarten können am Vortag (Arbeitstag)^A des Reisetages am Schalter der Einwohnerdienste^A zum ermässigten Preis von Fr. 30.00 bezogen werden. Eine Vorreservation des Last-Minute-Angebotes ist ausgeschlossen, die Karten können nur direkt gegen Bezahlung bezogen werden.

§ 6 Bezug

- a. Bei Online-Kauf **mit** Online-Zahlung an Werktagen erfolgt der Versand spätestens am nächsten Arbeitstag per A-Post an die angegebene Adresse.
- b. Bei Online-Reservation **ohne** Online-Zahlung erfolgt die Abgabe der Tageskarten SBB bei den Einwohnerdiensten^A Birsfelden gegen Bezahlung (bar, Maestro- oder Postcard).
- c. Bei Kauf bei den Einwohnerdiensten^A Birsfelden erfolgt die Abgabe der Tageskarten gegen direkte Bezahlung.
- d. Reservierte und nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

§ 7 Verhinderung

Annulationen von reservierten und noch nicht bezogenen Tageskarten sind bis spätestens 10 Tage vor dem Benützungdatum möglich. Für reservierte aber nicht bezogene Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten. Bei Verlust der Tageskarte wird keine Haftung übernommen.

Der Betrag für bereits bezogene Tageskarten kann nicht zurückgefordert werden.

^B Ergänzung/Anpassung gemäss GRB Nr. 37 vom 9. Februar 2021 per 1. März 2021

^C Ergänzung/Anpassung gemäss GRB Nr. 313 vom 7. September 2021 per 1. November 2021

^A Ergänzung/Anpassung gemäss GRB Nr. 21 vom 26. Januar 2021 per 25. Januar 2021

^D Ergänzung/Anpassung gemäss GRB Nr. 301 vom 6. September 2022 per 1. Januar 2023

§ 8 Allgemeines

Die Gemeinde Birsfelden übernimmt für auf der gemeindeeigenen Homepage versehentlich nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführung, Druckfehler u. ä. keine Verantwortung und/oder Haftung. Änderungen der Verordnung bleiben vorbehalten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Verordnung ersetzt diejenige vom 12. Dezember 2010 und tritt per 1. Juli 2014 in Kraft.

Birsfelden, 10. Juni 2014, GRB Nr. 239 / 26. Januar 2021, GRB Nr. 21 / 9. Februar 2021,
GRB Nr. 37 / 7. September 2021, GRB Nr. 313 / 6. September 2022, GRB Nr. 301

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung